

Probetraining/ Mitglieder

Laut Corona-Verordnung des Bundes (Stand 23.08.2021) darf ab einem Inzidenzwert von 35 und laut Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (Stand 25.08.) darf ab einem Inzidenzwert von 50 „Sport in Innenräumen nur von **Getesteten, Geimpften, Genesenen** vorgenommen werden.“

Damit ein gesundheitliches Risiko für alle so gut wie ausgeschlossen werden kann und wir als Verein die Corona-Verordnungen des Landes umsetzen, aber auch einen kontinuierlichen Vereinsablauf im Trainingsbereich gewährleisten können, gelten folgende Regelungen ab 25.08., bis auf Widerruf.

Euer BSDC-Präsidium

ERWACHSENE ab 18 Jahre:

einmalige Vorlage:

- den **Impfpass mit kompletter Impfung / oder Impfnachweis per Corona App** oder
- ein **amtliches Schreiben über die Genesung** nach einer Corona-Erkrankung.

Vor dem nächsten Training beim Trainer/in einmalig vorlegen!

+++++

NUR für alle diejenigen, die **NICHT** komplett geimpft oder genesen sind:

Vorlage vor JEDEM TRAINING

- einen **offiziellen Testnachweis** eines Corona-Testzentrums (nicht älter als 24 Std)
- **dieses gilt ab „WARNSTUFE 1 oder einem Inzidenzwert von 50 „ in BS*-**



*eine aktuelle Übersicht siehe www.braunschweig.de – weitere Infos siehe Rückseite

KINDER AB 6/ MINDERJÄHRIGE: (Bei Kindern **unter 6 Jahren** ist nichts zu veranlassen)

einmalige Vorlage:

Für alle Kinder ab 6 Jahren und Minderjährige bestätigt **ein** Elternteil mit Unterschrift die regelmäßige Testung (mind. 2x pro Woche, z.B. in der Schule). Im Falle einer Impfung bitte natürlich Impfpass mit kompletter Impfung oder den Nachweis per Corona App dem Trainerteam **vor** dem nächsten Training vorlegen.

Vor dem nächsten Training beim Trainer/in abgeben!

Vor- und Nachname des Kindes/

Minderjährigen: _____

Alter: _____ Gruppe: _____

Hiermit bestätige ich als Erziehungsberechtigte/r, daß mein Kind regelmäßig (mind. 2x pro Woche/ z.B. in der Schule) auf Corona getestet wird und über keine Krankheitssymptome verfügt, die auf Corona hindeuten könnten.

Datum

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  Niedersachsen. Impft. Klar.

Sport

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz



Abstand
(soweit Sportart es zulässt)



Hygiene



Lüften

Erweitert ab:

Warnstufe 1
oder
Inzidenz ÜBER 50

→

3G-Regel




Kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne **3G-Nachweis**

bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen, einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und ähnlichen Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.

Stand: 25. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  Niedersachsen. Impft. Klar.

System der Warnstufen

	Warnstufen		
Leitindikatoren:	1	2	3
Neuinfektionen <small>(Fälle je 100.000 Einwohner = bisherige Inzidenzzahl)</small>	Inzidenz 35 bis 100	Inzidenz 100 bis 200	Inzidenz über 200
Hospitalisierung <small>(Aufnahme Krankenhaus, Fälle je 100.000 Einwohner)</small>	Aufnahme über 6 bis 9 Fälle	Aufnahme über 9 bis 12 Fälle	Aufnahme über 12 Fälle
Intensivbetten <small>Landesweite Belegung der 2.424 Intensivbetten wg. Covid-19</small>	Auslastung 5 % bis 10 %	Auslastung 10 % bis 20 %	Auslastung über 20 %

- Werden an 5 aufeinander folgenden Werktagen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zwei Leitindikatoren überschritten, stellt in der Regel die Kommune ab dem übernächsten Tag die jeweilige Warnstufe (Allgemeinverfügung) fest.
- Aufhebung der Warnstufe erfolgt nach dem gleichen Prinzip (5 Werktage), sofern zwei Leitindikatoren unterschritten werden.
- Ausweitung der 3G-Regeln erfolgt ab Warnstufe 1 - oder - bei einer Inzidenz über 50

Die Einstufung der Regionen auf Basis der Leitindikatoren wird täglich auf www.niedersachsen.de/coronavirus veröffentlicht.

Hinweis: Das Land wird jeweils die Gesamtepidemiologische Lage überprüfen und durch Änderung dieser Verordnung weitergehende verursachungsgerechte Maßnahmen treffen, sobald die Warnstufen 2 oder 3 in erheblichem Umfang ausgelöst sind.

Stand: 25. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus